

VON WALTER STENGEL †

[illegible]

Kieser Fortstkarte

Seit dem frühen Mittelalter war die dörfliche Ackerflur zum Zwecke des Fruchtwechsels in drei Zelgen² aufgeteilt. Diese Zelgen wurde nacheinander mit Sommer- und Winterfrucht bestellt, danach lagen sie brach; doch wurde früh damit begonnen, die Brache mit Erbsen, Wicken und Linsen, später auch anderen Pflanzen einzusäen, um den Boden zu schonen. Da es natürlichen Dünger nur in geringem Umfang, künstlichen aber überhaupt nicht gab, war dies die wirkungsvollste Weise, die Fruchtbarkeit des Bodens über lange Zeit zu erhalten. Die drei Zelgen hatten in Botenheim, wie überall sonst auch, eigene Bezeichnungen. Diese waren 1529: Zel gen Binickaim, gen Kleebronn und gen Ranspach.

Die Flurnamen von 1529

Die Renovation von 1529 bietet eine umfassende, wenn auch wohl nicht vollständige Sammlung der damals üblichen Flurnamen³. An Ackerland, das allein dem Zelgzwang unterlag, wird folgendes genannt:

In Zelg gegen Bönningheim:

am, uff dem Augrain⁴, uff dem Owrain (Nebenform von „Augrain“) - Augrain (1832), Augenrain (2004); Rain an der Talaue, am Rand des Überschwemmungsgebiets;

am, uff dem Binigkhaimer Weg - Bönningheimer Weg (1832); Straße nach Bönningheim;

gen.⁵ der brait Morgen † - breiter Acker von ungefähr einem Morgen Fläche, denkbar wäre auch die Bedeutung „Breite, Braike - Herrenacker“;

by dem Dorf † = beim Dorf, in Dorfnähe gelegen;

bei der Egerten † - Ödland;

am Eselsmorgen = Acker zum Unterhalt eines Esels? (Mühlesel?) -

Eselswiesen (1832); zwischen der äußeren Michaelsbergstraße und dem Schleifweg; es könnte sich auch um eine Umdeutung von „Esenwiesen = Futterwiesen“ handeln.

gen. der Geer † - mhd.⁶ „ger = keilförmiges Stück Land“;

uff dem Gollerstein - s. bei Zelg gegen Cleebornn, heute Gelsten;

uff dem Hohenrain †;

uff der Höhin † = auf der Höhe;

am Holtzweg, stand zwen Nußbom daruff - im Holtz-Weeg 1761, Holzweg (1832); zum Heranführen des Holzes;

gen. der lang Morgen = langgestreckter Acker von ungefähr einem Morgen Fläche - Langwiesen? (1832);

an der, uff der Lug † = mhd. „luoge, luoke = Höhle, Versteck“;

am Maimtzhaimer Pfad - Meimsheimer Weg (1832);

an der, ob der Ölwisen; vermutlich wurde daraus der Kirche Öl (zum ewigen Licht) gereicht (ähnlich das Ölackerlin auf Cleebornner und Ölacker - 1761 „in den Œl-Æcker“ - auf Meimsheimer Gemarkung) - Oelwiesen (1832); zwischen Augrain und Herrenwiesenbach;

ob der Pfarrwisen † = zur Pfarrwidum gehörige Wiese;

am Rain † = vielleicht der „Augrain“, oder einfach Bezeichnung der Geländeform;

bym Schlaiffweg - Schleifweg (1832); nur zu bestimmten Zwecken und Zeiten geöffneter Weg;
 under dem Senow, an, in der Senwa = mhd. „senne, senewe, senwe = Sehne; gerade Linie, die einen Bogen abschneidet“ - Sennen (1832); kein Zusammenhang mit „Senne - Alpenweide, Sennhütte“;
 am, uff dem Sewmarckt = vielleicht Weide für Schweine im Brachfeld oder Stelle des Schweinemarkts - Saumarkt (1832), zwischen Schleifweg, Tal und Vogelloch; gen. der Stainacker = steiniger Acker, vermutlich römische Ansiedlung - Steinäcker (1832);
 gen. der Talacker - im Thal (1832); im Tal (oder einer Senke) gelegener Acker; gen. der Tubenacker † = mhd. „tube = Taube“, Acker, wo häufig Tauben beobachtet wurden;
 bym Unholdenbom = mhd. „unholde = Teufel“ - Unholdenbaum (1832), links der Straße nach Bönningheim (teilweise auf Meimsheimer Gemarkung); beim, im Vischersgraben - Fischersgraben (1832), entweder wurde dort gefischt oder Name eines Anwohners (teilweise auf Meimsheimer Gemarkung); im, ob dem Vohenloch/Vochenloch = mhd. „vohe = Fähe, Füchsin“, „loch = Gehölz“, Gehölz, in dem Füchse hausten - (missverstanden) Vogelloch (1832) ; an der Wisen † - vielleicht bloß Appellativ, kein Name.

In Zelg gegen Cleebronn:

Allmandweg zu Sanct Michelsberg = Allmand-, d. h. öffentlicher Weg zum Michaelsberg - am Allmandweg (1832);
 am Bloußenacker † = Personennamen Bloß;
 am Cleebronner Pfad, bym Kleebronner Weg - Kleebronner Weg (1832); Straße nach Cleebronn;
 uff der Clingen = auf der Klinge - Hetzenklinge?
 am Dorf † - nach der Lage;
 am Dornacher Rein, am Dornnen, uff dem Dornner = dorniger Hang, abgegangener Ort Dornach?; (in Hausen und Dürrenzimmern gibt es einen Dorner[-Zehnten]) - Dörner (1832);
 by des Fligels Krütz † = Gedenkkreuz für jemand namens Fligel-Flügel;
 am Furt, ob dem Furtlin, am, ob dem Furtweg - Fürtle; Furt über den Herrenwiesenbach als Zufahrt zu den Weinbergen im Klappach, der Hetzenklinge, in den Ackerweingärten, auf der Heide und im Ochsenberg - heute Fürtseen. Die Fürtseen müssen vom höher gelegenen Wannenweg aus den Eindruck einer Seenlandschaft vermittelt haben, zumindest nach reichlichen Niederschlägen. 1530 wird vom Tälchen gesagt: „darin der Sew stat“, und in der Oberamtsbeschreibung 1873 heißt es: „In den Gelsten lag früher ein See, der nun theils in Wiesengrund, theils in Erlenwald verwandelt ist“⁷. Bei dem „See“ handelt es sich um ein Gebiet, in dem fünf bis sechs Quellen bis 1960 das Quellwasser in offenen Gräben in den Herrenwiesenbach einleiteten. Bei den „Gumpen“ im Gelsten handelt es sich um solche Quellen.
 Am Gellenstein (auch C)⁸, ob dem Gollerstain; 1761, 1832 „hoher Markstein“; auffällige Landmarke; trigonometrischer Punkt - Gellsten (1832). Die heutige Form ist „Gelsten“;

im Hergental = mhd. „hurwin, hörgen-schmutzig, feucht“; feuchte Senke - Hörgenthal (1832); „Hörgenthäle“ 1832 (C);
 an der Hessenklingen = Familienname Hess oder „Hetze-Elster“ - in der Hezenklinge (1832);
 uff der Löwern = mhd. „lewer-Hügel, hügelartiger Aufwurf als Grenzzeichen“ - Liern (1832);
 im Ochsenberg = Grund der Benennung könnte sowohl Besitz der Herren von Ochsenberg sein als auch die Notwendigkeit, beim Befahren Ochsen vorzuspannen. „Ochsenwäldle“ und „Ochsenklinge“ (C) wurden danach gebildet;
 am Pfad - (1761 „im Pfad“) unter dem Altenberg;
 underm Rain - ungewiss ob Appellativ oder Name;
 by der Rorwisen = Rohrwiese; Sumpfwiese in Bachnähe - Rohräcker (1832) (C);
 am, ob dem Schlaiffpfad - wie Schleifweg;
 an der Steltzen = mhd. „stelze-der schmal auslaufende Teil eines Grundstücks von der Stelle an, wo dieses von der regelmässigen Gestalt eines Vierecks abweicht“ - Stelzen; westlich vom „Fürtle“;
 underm Vichweg †, 1761 Schaaf-Trieb = unter dem Viehweg, Viehtrieb;
 an, ob der Wannen = mhd. „wanne-langrundes Metallgefäß zum Backen; Geländeform, die einer umgekehrten Wanne ähnelt“; unter dem Reservoir - Wannen;
 ob dem Wannenweg - s. Wanne; früher Hauptweg, von der Cleebronner Straße abgehend;
 am Wingartweg = Weingartenweg, Weg zu den Weingärten;

In Zelg gegen Ranspach

am, ob dem Aischbach (C) = Espach, mhd. „ezzischban, espan-freier Platz in einer Flur, der zur Viehweide genutzt wird“, missdeutet als Bach-Bezeichnung; Wiesengelände an der Zaber - Aischbach (1832); an,
 ob der Allmand, beim Allmandweg gen Kleebronn hinuff - am Allmandweg (1832);
 an der Creitzhalden † = Halde mit einem Kreuz (Gedenkstein, Heiligenbild);
 hinderm Dorf - nach der Lage;
 im Hergental - s. Zelg gegen Cleebrohn;
 am Kleebronner Weg - am Allmandweg (1832);
 auff der Lewern/Löwern - s. Zelg gegen Cleebrohn;
 by der Milin gen. der Milacker † - Acker, zur 1951 abgebrannten Hengstmühle (1832) gehörig;
 am Rain - hier kein eigentlicher Flurname, sondern einfach Geländebezeichnung;
 gegen Rainspach = zum im 16. Jahrhundert abgegangenen Ort (Nieder-) Ranspach hin gelegen;
 uff Rainspacher Höhin (C)† = auf der Ranspacher Höhe;
 am, ob dem, underm Rainspacher Weg (C);
 gen. der Seichtpühell † = mhd. „sihte-seicht, nicht tief“, „bühel-Hügel“; sanfter Hügel;
 gen. der Spitzacker = nach der spitz zulaufenden Form zwischen Zaber und Straße nach Frauenzimmern - Spizäcker (1832) (C);

am Wasen = 1761 „Schinders-Waasen“, Wiesengelände, häufig zum Vergraben der gefallenen Tiere benutzt;
uff dem Wintter (C); Personennamen oder kurz für Winterhalde (Nordhang) - auf dem Winter (1832).

Nicht zeltlich gebundene Flurnamen

Außerhalb der Zelgen gab es Wiesen und Weinberge, die bei den dem Flurzwang unterliegenden Grundstücken lagen und daher manchmal den gleichen Namen trugen:

gen. uff dem Acker (Wg)⁹;

(uff dem Acker) beim Allmandwasen;

(uff dem Acker) beim alten Weg;

(uff dem Acker) bei Binigkhaimer Strassen (W);

an Bottenheimer Trenckin (W) = mhd. „trenke-Tränke“ - später „Wette“;

am Brackenheimer Weg = Bezeichnung für die Grundstücke rechts und links der Straße nach Brackenheim zwischen Botenheim und Zaber - Brackenheimer Weg (umfasst auch die alten „Mühläcker“ bei der St. Johannis-Mühle);

gen. der, im Brüwel (W) = mhd. „brüel-Brühl, Aue, auch in trockenen Jahren feuchte Wiese“, deutet auf Herrschaftsbesitz - identisch mit Herrenwiesen (?);

gen. der, am Burgbom (C) = mhd. „burc-Eunuch, Diener“, unfruchtbarer Baum - Burgbaum (1832);

ob dem Dornach - s. Dorner;

gen. der Dürrmorgen (W) = dürre Wiese von ungefähr einem Morgen Fläche;

am, underm Galgenforst (W); am Galgenforst bei der Gassen = mhd. „forst-Wald, Forst; Herrschaftswald“ beim Galgen - Galgenforst (1832) (teilweise auf Brackenheimer Gemarkung);

an der Grieben, an der Griebenwisen (W) = mhd. „gruobe, grüebe-Grube, Steinbruch, Höhlung“.

am Gul † = mhd. „Eber, männliches Tier; Gaul“? - hier vielleicht Personennamen (1525 Herdstättenliste „Hanns Hebengul“);

bei der Hayden (Wg) - Heiden (1832), auf der Heide (1832), meint die Botenheimer Heide;

gegen der Hengstmil zu † - in Richtung Hengstmühle;

an der Hetzenklingen (A, Wg) - Hezenklinge (1832);

im Hittperg † (Wg); „am Hippberg“ und „under der Hittstatt“ (C) † - Berg mit einer Hütte?

gen. das Katzenbencklin, Kazenbänkle (1832); am Mühlweg, nördlich von Liern - hier tritt der Kalkfelsen in „Katzenköpfen“ zu Tage; daher auch „Kalkbänkle“; im Kregen (W) - s. Gräben- und Griebenwiesen;

ob dem Liechtenperg (C), = „lichter, d. h. hell leuchtender Berg(hang)“ (C);

an der Löwern, bei der langen Löwern † - s. Zelt gegen Cleeborn;

Sanct Michels Acker † - Lehenacker der St. Michaelskirche;

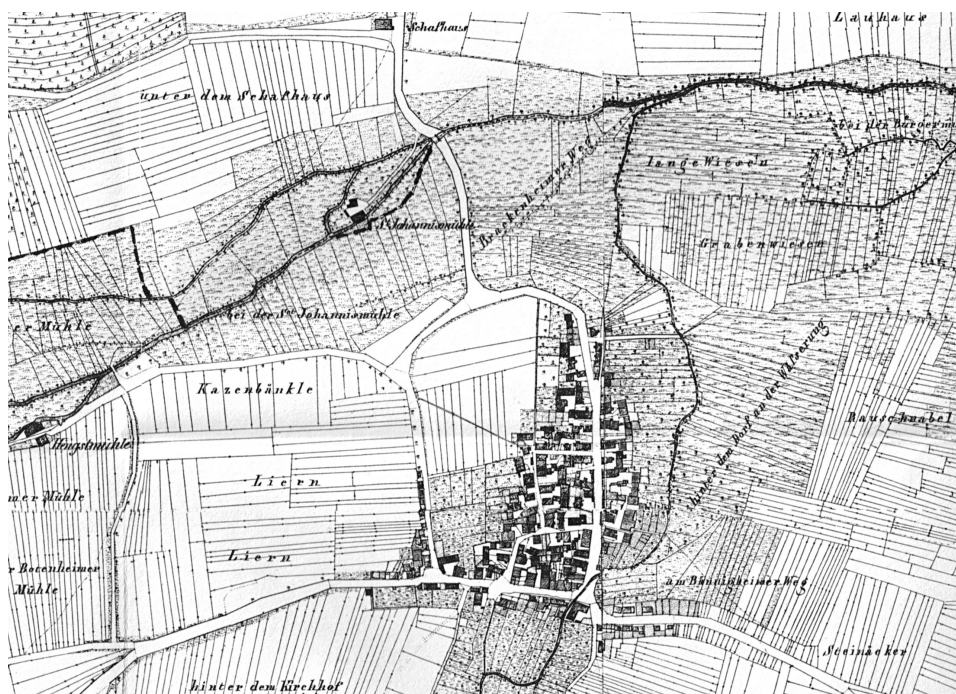
Milweg † - Mühlweg;

Milwisen † - Mühlwiese(n);

ob der Mittelnhelden † - mittlere Halde;

gen. das Nadelbainlin, Nadelbendlin (C) bei Odenhaimer Hoffäckern (C) - mhd.

„nadelbeinlîn-beinernes Nadelbüchlein“; heute „Nodelbehmle“-kleiner Nadelbaum (?) - Deutung ungewiss;
 by der Rainspach (W); am Rainspacher Steg (W), 1761 in Rahnspace - nach dem alten Ort (Unter-)Ransbach;
 in der Reichartsklingen † - Klinge, enge Schlucht eines Reichard (1416 Wolf Reichert von Botenheim);
 am, im Schlycher = Familienname(?) - heute Schleicherweg;
 am Setzer (A, W) = vom Namen Setzer („Steuerschätzer“) oder Setzel (Kurzform für Siegfried ?) oder Kurzform für mhd. „setzephant-ingesetztes Pfand“ (Pfandacker) - identisch mit Sezel(bronnen) (1832) und Setzel(rain)?
 darin der Sew stat (W) = mhd. „sew“ - See; größere Wasserlache im Herrenwiesenbachtal;
 gen. Spitzwiß (W) = Spitzwiese, nach der Form;
 an der Trenckin (W), bei der Trenckh (G) - s. Bottenheimer Trenckin; Viehtränke, Wette in Ortsnähe;
 an der Zabern (Mühle).



Flurkartenausschnitt 1835

Flurnamen 1761 und 1832/35

Gegenüber dem Lagerbuch von 1530 nennt die Karte des Corps de Guides¹⁰ 1761 statt heutigem Herrenwiesenbach das „Cleebrunner Thal“, „im Hohen-Marckstein“ statt „Gollenstein“, „im Weydich“ statt „Unholdenbaum“, „in der Lieren“ statt „Löwern“, „Schinder-Waasen“ statt „Wasen“. Der „Fischer-Graben“ liegt nicht nur östlich vom Dorf zwischen „Bodenlosem Loch“ und

„Meimsheimer Weg“, sondern auch südlich vom „Bodenlosen Loch“ und dort, wo 1832 der „Holzweg“ eingezeichnet ist. Neu sind die Bezeichnungen „ob der Mühl“, „in den Rauschnäbel“, „Klappich“, „Biegel“; am Weg am Friedhof vorbei liegt links die „Leimgrub“, vom „Cleebrunner Thal“ führt in Richtung Hengstmühle der „Schaaf-Trieb“.

In der Karte der Landesvermessung 1832-35¹¹ finden sich neben den schon 1761 erwähnten „Klappich-Klappach“, „Biegel“ neue Namen und Namensformen, so „Klappacher Feld“, „obere und untere Ackerweingärten“, „Altenbergen und in den alten Bergen“, „Herrenwiesen“, „Lange Wiesen“, „Kirchhofäcker und hinter dem Kirchhof“, „Mutschler und Mutschler Wäldchen“, „Ochsenwäldle“, „Sezelbronnen“, „Fürtseen“ (statt „Fürtlin“), „ob der Straße“ (nach Cleebronn), „Brackenheimer Hochgericht“ (bei der Mühle), „in den Rauschnäbel“, „in und unter den Feldweingärten“, „Röklen“, „ob der Botenheimer Mühle“ (1761 „ob der Mühl“), „bei der Burgermühle“, „bei der Johannismühle“, „hinter dem Dorf an der Wässerung“.

Im Namen „Ackerwengert“ werden heute obere und untere Ackerweingärten zusammengefasst.

„Biegel - mhd. Winkel, Ecke“ bezeichnet die Abbiegung des Herrenwiesenbachs hinter der Kelter (vor der Flurbereinigung 1930/35). Hier verläuft heute die Biegelstraße.

Im Gebiet „Ob der Botenheimer Mühle“ hießen die Äcker vor der Flurbereinigung „Mühläcker“.

Das „Brackenheimer Hochgericht“ verschwand nach der Abschaffung desselben. Das „Cleebrunner Tal“ erklärt sich selbst. Einen Fahrweg nach Cleebronn gab es dort nicht, man musste ungefähr zweihundert Meter im Bachbett fahren. Der Begriff „Herrenwiesen“ (1832) dürfte auf den 1530 genannten „Magenheimer Hoffwisen“ in Cleebronn beruhen; der Aussagegehalt ist der gleiche, es handelt sich um herrschaftlichen Besitz. Quellbach des Herrenwiesenbachs ist der Ruitbach.

„Gräben- oder Griebenwiesen, Grubenwiesen, auch Kreiben“ deutet auf Gruben (vgl. „Loimagriewa - Lehmgrube“), die Gräben und runden Löcher zur Entwässerung führten zu den Namensformen; „Kreiben“ deutet auf die zum Korbflechten genutzten Weiden, ist aber wohl nur eine Nebenform von „Gräben“. Der „Hohe Markstein“ ist wohl Neubildung, vielleicht sogar vom Corps de Guides nach dem Vorbild anderer solcher Marksteine erfunden - für das Militär war dieser Begriff eindeutiger als der alte.

Die Wiesen „bei der Johannismühle“ heißen heute „am Brackenheimer Weg“.

„Klappich, Klappach, Klappacher Feld“ deutet auf einen Örtlichkeitsnamen wie Glattbach, ohne dass ein unmittelbarer Bezug bekannt wäre.

Die Äcker „Hinter dem Kirchhof“ heißen heute „Kirchhofäcker“.

„Mutschler“ ist die Bezeichnung des Mutschelbäckers, der feine Backwaren (aus Weißmehl) herstellte, häufiger Flurname (auch Mütschelin † in Lauffen am Neckar und Mutschler in Hausen an der Zaber), nach der helleren Farbe des Bodens, der Geländeform oder einer Abgabe in Form von Mutscheln?

„In den Rauschnäbel“ kann sich auf Sauergras, wie es dort wuchs, oder einen frü-

heren Besitzers beziehen. In der deutschen Gaunersprache bedeutet „Rauch schnappen“ soviel wie „leer ausgehen, nichts erbeuten, nichts erwischen“ - es könnte also auch die Bedeutung „Rauchschnäppel = unergiebiges Land“ vorliegen. „Röklen, Röckle - mhd. röckelîn, röckel“ hat ähnliche Bedeutung wie Mutschel, ein aus Roggen- und Weizenmehl gemischtes Brötchen; doch es könnte auch von „rocke - mhd. Spinnrocken“, wegen der Form, abgeleitet sein.

„Schinders-Waasen“ statt „Wasen“ verdeutlicht die Funktion des Ortes als Platz der Abdeckerei.

Der Flurname „Setzelrain“ für Weinberge wurde aufgegeben, er lag vor dem „Setzelbrunnen“ (1832) und der „Setzelwiese“ (C).

„Ob der Straße, unter der Straße“ - wie in der Karte von 1832 eingezeichnet - wurden allgemein als Fuchsloch“ bezeichnet, wegen der Fuchsbauten am Rain; heute heißt es in neuen Grundbucheintragungen „Straßenäcker“.

Der Name „Unholdenbaum“ verschwand einige Zeit nach dem so bezeichneten Baum, der wahrscheinlich eine seltsam geformte Weide war, daher später „Weidich“ (Weidach).

Brunnen

Die Oberamtsbeschreibung Brackenheim 1873 rühmt, der Ort sei aus vierzehn Pumpbrunnenn „stets hinlänglich mit gutem Trinkwasser versehen“ und außerdem „reich an guten Quellen“. Als die bedeutendsten nennt sie „Fischbachbrunnen“, „Seebrunnen“ und „Setzelbrunnen“ (am Fuße der Ochenberger Weinberge), sonst seien Quellen in „den Wiesenthälern, Gräbenwiesen und Gelsten“, dazu quelle zuweilen ein „Hungerbrunnen“ im Vogelloch.¹²

Die Waldungen Botenheims

Vergleicht man die Waldgebiete in der Forstkarte von Georg Gadner von 1596 „Stromberger Forst“ mit den heutigen Waldungen, zeigt es sich, dass sich die Waldflächen seitdem kaum verändert haben. Bereits früh war das für Wein- und Ackerbau sowie Viehzucht brauchbare Gelände gerodet worden, so dass nur verhältnismäßig wenig Waldland übrig blieb. Das Mittelalter half sich gegen den

daraus resultierenden Bau- und Brennholzangel auf eigener Markung durch den Allmandwald Stromberg auf Häfnerhaslacher Gemarkung.

Allmandwald Stromberg

Botenheim war mit Brackenheim und dessen anderen Amtsorten Meimsheim, Cleebronn und Magenheim, Haberschlacht, Hausen, Dürrenzimmern, Nordheim, sowie Güglingen und seinen Amtsorten Frauenzimmern, Balzhof, Eibensbach, Rodbach, Weiler, Pfaffenhofen, Spielberg, Ochsenbach, Häfnerhaslach, dann Sternenfels, Kürnbach, Leonbronn, dem Klosteramt Maulbronn mit Freudenstein, Hohenklingen, Diefenbach, Zaisersweiher, Schüzingen und Gündelbach, den Kloster Herrenalbischen Flecken Ober- und Unterderdingen und den Sternenfelsischen Orten Ochsenberg, Zaberfeld und Michelbach am Allmandwald im Stromberg beteiligt. Die Zufahrt erfolgte über die Botenheimer Steige oberhalb der Ruitweinberge von Cleebronn.

<i>Summarische Tabell Gegenwärtigen P.L.A.M.S. Des Gemeinen Stromberger Allmand-Walds, Sammtliches Morgen und derer daran Participirenden Erthschaften, Welcher nach der Art Completa aufgenommen und zu 6. Divisionen verthilet</i>					
<i>N^{ro} Zu</i>	<i>Nahmen der Erthsch.</i>	<i>Morgen</i>	<i>N^{ro} Zu</i>	<i>Nahmen der Erthschaft</i>	<i>Mor.</i>
<i>1^{te} Div.</i>	Brackenheim die Stadt Haußen. Mämsheim. Botenheim Cleeborn mit Magenheim und Balkhausen. Bürrenzimmern. Nordheim. Kaber Schlacht.	<i>M. V. R.</i> 535 — 17 $\frac{1}{2}$	<i>4^{te} Div.</i>	Kürnbach Sternenfells.	<i>M.</i> 224
			<i>5^{te} Div.</i>	Maulbronn Das ober und unter Dertingen Freudenstein Hohxlingen. Diefenbach. Zeisersweihen.	224

Allmandwaldeinteilung

Wann diese Allmandgemeinschaft gegründet wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Bereits im Jahre 1416 gab es Aussagen von Männern aus Botenheim (darunter der damals bereits neunzigjährige „Wolff Reichert zue Bothenheim“) und Meimsheim, wonach man schon neunzig Jahre zuvor die Hartwaldgemeinschaft gehabt habe. 1483 bei Gericht zu Derdingen sagte Aberlin Ekherdt, „er hätt von seiner Mutter, so bey 120 Jahr gewesen, gehört, daß derselbe Strohmberg von einer edlen Frau, die auf Bongarthalden geseßen, um Gotts willen geben wäre allen Anstößern, die ihne erreichen möchten“. Der Stadtschreiber von Güglingen erklärte 1599, es „seindt gleich wohl die angezogene Urkunden oder Kundtschafften etwaß dunckhel undt unvollkommen, auch der Siglung halber nicht (beweis)kräfttig, man kan aber dannach so vihl Verstandts darauß nemmen, daß diße Allmandt nunmehr über zweyhundert: oder mehr Jahr, in dem Standt oder Weßen, wie diß Dags geweßen ist.“¹³

1536 erließ der Forstmeister im Stromberg, Marx von Scharnstetten, eine Forstordnung, die in Zukunft die Nutzung regelte, während zuvor rücksichtslos gewirtschaftet worden war. Den verschiedenen Ämtern wurde ein Teilgebiet zugewiesen, in dem die Bürger ihr Holz (Brennholz, Stangenholz, Reifstangen, Wagner- und Zimmerholz; doch war das Kohlebrennen verboten) hauen und sofort aufbereiten durften. Auch das Amt Brackenheim bekam einen solchen „Schlag“. 1554, unter Forstmeister Ulrich von Weitershausen, gab es „über die gemeinen Allmandt verordnete Waldförstner“. 1733 wurde die Fläche des Allmandwalds ins neue Meß umgerechnet. Danach ergaben „506 Morgen Brackenheim und 277 Morgen Güglingen District, weil kein Unterschaidt darinn befindlich seye, zusammen 520 Morgen; 110 Morgen Zaberfeld und darzu

gehörige Orthe 150 Morgen 2 Vrt. 9 R. 2 ½ Schu; 205 Morgen Kürnbach und Sternenfels 336 Morgen ½ Vrt. 3 ¼ R.; 205 Morgen Maulbronn und Zugehörde 364 Morgen 3 Vrt. 4 ¼ R.; 163 Morgen Schüzingen 158 Morgen 1 Vrt. 8 ¼ R.; die alten 1466 Morgen waren demnach im neuen Meß 1529 Morgen 2 ½ Vrt. 6 R.“¹⁴ Im 18. Jahrhundert wurde die Allmandgemeinschaft aufgelöst, weil sie nicht mehr praktikabel schien.¹⁵ Die bisher genutzten Flächen gingen ins Eigentum der Ämter über. Botenheim bezog um 1873 aus dem Holzverkauf in seinem Waldanteil jährlich 150 bis 250 Gulden.¹⁶

Ortsnahe Waldungen

Dennoch gab es auch gemeinsame, ortsnahe kleinere Waldstücke für die Gemarkungen von Meimsheim und Botenheim. Sie wurden „im Niederwaldverfahren“ bewirtschaftet - ihr Laub diente als Futterquelle für die Tiere und die kleinen Bäume lieferten Nutzholz, wie Rebpfähle. Größeres Holz erwuchs in ihnen nicht, weil das Laub abgefressen wurde und die Bäume dadurch kümmern. Die Flurnamen „Holzweg“ und „Vohenloch“ (= Fuchswäldchen) bezeugen, dass in Zelg Bönningheim solche Waldreste am Fischergraben entlang bestanden. „Am Holtzweg, stand zwen Nußbom darauf“ heißt es 1529. Noch bis zur Weinbergumlegung 1970 umsäumten den Hohlweg hinauf zum Stiftsberg Nuss- und Kirschbäume, an der steilsten Stelle bergwärts stand noch ein Wäldchen mit Robinien (*Robinia pseudoacacia*), während an besser nutzbaren Stellen Streuobstwiesen (mit eingelagerten Weinbergen) lagen.

Geltungsbereiche von Flurnamen

Flurnamen werden heute oft als Bezeichnung klar und fest umrissener Gelände verstanden. Wenn man die Erneuerungen alter Lagerbücher verfolgt, kann man aber feststellen, dass es sich meist anders verhält. Eine Flurbezeichnung (wie „uff dem Gollerstein“, „ob dem Gollerstain“ und „am Gellenstein“) enthält zwei Teile: einmal den Begriff für eine ortsfeste Landmarke („Gollerstein-Gellenstein“), zum andern eine Präposition („uff, ob, am, im, beim, underm, vorm, hinderm“), die nur eine relative, veränderliche, bloß durch die Benutzer definierte Lage im Umfeld der Landmarke bezeichnet. Abgesehen davon steht „am“ und „im“ oft für schwäbisches „(d)em“, zum Beispiel „am Setzer - (d)em Setzer (sein Acker)“, ebenso „am/im Schlycher - (d)em Schleicher (sein Acker)“! Die benannte Lage kann näher oder entfernter vom Bezugspunkt liegen. Hat ein Grundstücksbesitzer zwei Grundstücke in einem Flurstück, wird er dazu neigen, nur das näher zum Bezugspunkt gelegene Gelände danach zu bezeichnen, während er das entferntere nach einem anderen Bezugspunkt nennt. Sein Grundstücksnachbar, dessen Äcker anders liegen, nennt vielleicht den seinen aber nach dem alten Bezugspunkt. Es kommt daher öfters vor, dass in jüngeren Lagerbüchern ein Flurstück mehrere, ja bisweilen ganz vom ursprünglichen Namen abweichende Bezeichnungen trägt. Das sehen wir in Botenheim bei „Gelsten“, was heute nur noch für den Teil gilt, der in Zelg Bönningheim lag, während die anderen Teile in Zelg Cleebronn jetzt nach dem „Hohen Markstein“ genannt werden. Flurnamen sind auch nicht an Gemarkungsgrenzen gebunden, wie „am Gellenstein“ auf Cleebronner Gemarkung beweist; schließlich steht den benennenden Anrainern

frei, auf welche Landmarke sie ihre Namen beziehen.

Allmand und Egarten sind keine eigentlichen Flurnamen: Mit „Allmand“ werden alle im Gemeindebesitz befindlichen Wege, Weideflächen und anderen Grundstücke, mit „Egarten“ die nicht dauernd landwirtschaftlich genutzten Ödflächen, die eine gewisse Landreserve bildeten, bezeichnet. Gelegentlich, wie beim „Allmandweg“ nach Cleebornn, hat sich der Appellativ zum Namen gewandelt.

1 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) H 101 Bd. 271 (Kanzleiexemplar) und Bd. 273 (Kellereiexemplar); Bl. 418 bis 490. Bearbeitet durch Thomas Schulz, *Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit VI*, Amt Brackenheim, Stuttgart 1991.

2 Drei ist die normale Anzahl an Zelgen; doch hat Cleebornn zwei Zelgverbände mit drei (Magenheim) und vier Zelgen (Cleebornn); Lauffen am Neckar hat im Dorf einen Zelgverband, in der Stadt einen Doppelzelgverband (Burgfeld und Konstenfeld) mit je drei Zelgen. Ilsfeld hat sogar 20 Zelgen! (HStAS H 101 Bd. 848 fol. 1-116). Für Kürnbach sind 1529 nur zwei Zelgen namentlich belegt; eine dritte hat keinen Namen (HStAS H 101 Bd. 555 fol. 182-263).

3 Heute nicht mehr übliche Bezeichnungen sind mit † bezeichnet.

4 „aug“ könnte sich auf mhd. „ouke, ouche-Kröte“ zurückführen lassen, Augrain also „Krötenrain“ bedeuten. Da aber „ouke“ ein schwaches weibliches Substantiv ist, müsste das Kompositum „Augenrain“ heißen (wie auf den jüngsten Stadtplänen). Diese Form ist aber nicht überliefert. Vermutlich steckt im Namen der zweite Teil des althochdeutschen Wortes „(march)oug-(Grenz)hügel“. Dieses „oug“ wurde bereits im Mhd. nicht mehr verstanden und daher durch angehängtes „Rain“ erläutert.

5 gen. = genannt.

6 mhd. = mittelhochdeutsch.

7 *Beschreibung des Oberamts Brackenheim* (OAB), Stuttgart 1873, S. 187.

Dazu „Der Gollenstein“ von Walter Stengel und Otfried Kies, in: Zeitschrift des Zabergäüvereins, Heft 1 Jahrgang 2006.

8 (C) = auch auf Cleebornner Gemarkung gebrauchter Flurname.

9 Wg = Weingarten, W = Wiese, A = Acker, G = Garten.

10 Abbildung bei Isolde Döbele-Carlesso, *Botenheim - ein Dorf im Zabergäu*, Brackenheim 1993, S. 93. (Original HStAS N 5 Nr. 1)

11 Eine verkleinerte Zusammenstellung aus neun Blättern nach der württembergischen Landesvermessung 1832-35 liegt dem Buch von Isolde Döbele-Carlesso bei.

12 OAB S. 187.

13 Archiv Güglingen GB 58 (Bolay B 470).

14 Morgen (31,51 a), Viertel (7,88 a), Rute (21 m²) und Schuh (0,082 m²) sind Flächenmaße, Rute (4,58 m) und Schuh (28,65 cm) auch Längenmaße. Verwendet wurden in Württemberg diese gemeinsamen Maße seit 31. März 1557, sie galten bis 1806.

15 Archiv Güglingen GB 58 (Bolay B 470).

16 OAB S. 189.